

Erasmus+ Auslandspraktika

Informationen für Lehrlinge und Lehrabsolvent:innen

▶▶▶ Wer kann gefördert werden?

Der IFA-Verein unterstützt fachbezogene Auslandspraktika im Rahmen des EU-Programms Erasmus+. Teilnahmeberechtigt sind Lehrlinge, die idealerweise das 2. Lehrjahr bereits abgeschlossen haben. Lehrabsolvent:innen können gefördert werden, sofern das Praktikum innerhalb von 12 Monaten nach dem Lehrabschluss endet. Voraussetzung ist ein Betriebspraktikum mit klarem Bezug zur Ausbildung. Sprachaufenthalte werden nicht gefördert.

▶▶▶ Was wird gefördert?

Im Rahmen des EU-Programms Erasmus+ können Reise- und Aufenthaltskosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit fachbezogenen Auslandspraktika stehen, gefördert werden. Praktika können in allen EU-Ländern und assoziierten Staaten absolviert werden.

Hinweis: Für Praktika außerhalb Europas stehen nur begrenzte Fördermittel zur Verfügung.

▶▶▶ Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung der Auslandspraktika basiert auf Pauschalen für Reise- und Aufenthaltskosten. Sie wird in Form von Tagespauschalen sowie einer einmaligen Reisepauschale gewährt. Die Höhe der Förderung hängt vom Gastland und der Dauer des Aufenthalts ab.

Die Höhe der **Reisekosten** hängt von der Entfernung zwischen dem Herkunftsort in Österreich und Praktikumsort im Ausland ab. Die Entfernung wird mittels eines [Distanzrechners der Europäischen Kommission](#) berechnet.

Bei Anreise mit einem klimaschonenden Verkehrsmittel (Zug, Bus, Fahrgemeinschaft mit mindestens drei Projektteilnehmenden) kann eine erhöhte Reisekostenpauschale für umweltfreundliches Reisen beantragt werden, sofern die gewählte Reiseform eine umweltfreundliche Alternative zur üblichen Anreise darstellt.

Erasmus+ Reisekostenpauschalen Antragsrunde 2024, 2025 und 2026		
Entfernung in Kilometern	Förderbetrag in EUR Herkömmliches Reisen	Förderbetrag in EUR Umweltfreundliches Reisen
0 – 99	€ 28	€ 56
100 – 499	€ 211	€ 285
500 – 1.999	€ 309	€ 417
2.000 – 2.999	€ 395	€ 535
3.000 – 3.999	€ 580	€ 785
4.000 – 7.999	€ 1.188	€ 1.188
> 8.000	€ 1.735	€ 1.735

Die **Aufenthaltskosten** richten sich nach dem Zielland und der Aufenthaltsdauer. Das heißt, diese Pauschale ist abhängig davon, in welchem Land das Praktikum absolviert wird, und davon, wie lange das Praktikum dauert. Zusätzlich zur Praktikumsdauer ist die Reisezeit von maximal 1 Tag vor und nach der Mobilität förderfähig.

Die Mindestaufenthaltsdauer für den Erhalt einer Erasmus+ Förderung sind 14 Aufenthaltstage (10 Arbeitstage), die maximale Förderdauer sind 365 Tage.

Erasmus+ Pauschalen für Aufenthaltskosten Antragsrunde 2024, 2025 und 2026			
Gruppe	Land	Tagsatz	
		Tag 1 – 14	Tag 15 – 365
1	Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweden	€ 70	€ 49
2	Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern	€ 61	€ 43
3	Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn	€ 52	€ 36

Hinweis: Die Förderungen aus dem Programm Erasmus+ verstehen sich als Zusatzfinanzierung zu den im Zusammenhang mit einem Auslandspraktikum entstehenden Kosten.

Voraussetzung für den Erhalt der Erasmus+ Fördermittel ist der Nachweis über das absolvierte Auslandspraktikum. Belege oder Rechnungen sind nur für die erhöhte Reisepauschale bei umweltfreundlicher Anreise erforderlich.

Beispiele für Fördersätze: [oead erasmus+ Lehre ohne Grenzen](#)

▶▶▶ Welche Dokumente sind notwendig?

Folgende Unterlagen sind wichtig und erforderlich, um Förderungen in Anspruch nehmen zu können:

Persönliche Unterlagen der Lehrlinge:

- Lebenslauf (Europass unter <https://www.europass.at/>)
- Kopie eines gültigen Lichtbildausweises (Reisepass oder Personalausweis)
- Kopie des Lehrvertrags

Unterlagen Erasmus+:

- Lernvereinbarung/Learning Agreement in Deutsch oder Englisch
- Vereinbarung über die Förderung
- Mandat (Beitrittsformular)

Hinweis: Für die Förderung wird eine Organisations-ID (OID) benötigt. Diese wird durch eine einmalige Registrierung in der EU-Datenbank erstellt. Nach der Registrierung ist in Beitrittsformular (Mandat) auszufüllen.

Die Vorlagen für die Vereinbarung über die Förderung (Vertrag), die Lernvereinbarung (Learning Agreement), das Beitrittsformular und ggf. die Anleitung zur Registrierung der Einrichtung in der OID-Datenbank erhalten Sie von IFA.

Die vollständigen Unterlagen müssen mindestens 4 Wochen vor Praktikumsbeginn im PDF-Format per E-Mail (schweiger@ifa.or.at) eingereicht werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

▶▶▶ Betriebliche Lehrstellenförderung:

Für Lehrlinge in einem aufrechten Lehrverhältnis, deren Lehrberechtigte § 2 BAG sowie § 2 Abs. 1 LFBAG entsprechen können Mittel aus der Betrieblichen Lehrstellenförderung gewährt werden. Dazu zählt die **Förderung eines Sprachkurses**, den ein Lehrling im Ausland absolviert und der der Vorbereitung auf das Praktikum dient. Weiters können Lehrlinge eine **Prämie** pro Aufenthaltstag im Ausland, den sie in einem betrieblichen Auslandspraktikum bzw. in einem vorbereitenden Sprachkurs verbringen, erhalten.

Die Lehrbetriebe selbst können außerdem für jene Praktikums- und Sprachkurstage im Ausland, für die sie ihre Lehrlinge freistellen, nach deren Rückkehr eine **Förderung des Brutto-Lehrlingseinkommens** bei der zuständigen Wirtschaftskammer beantragen.

Weitere Informationen zur Betrieblichen Lehrstellenförderung sowie zu relevanten Einreichfristen erhalten Unternehmen auf der Webseite der WKO sowie in der zuständigen Lehrlingsstelle.
wko.at/service/foerderungen/foerderung-fuer-auslandspraktika-von-lehrlingen.html

▶▶▶ Erasmus+ Inklusionsunterstützung

Chancengerechtigkeit ist ein zentrales Anliegen in Erasmus+ Programm. Für Teilnehmende mit geringeren Chancen (z.B. gesundheitliche oder psychische Herausforderungen sowie persönliche und finanzielle Hindernisse) gibt es die Möglichkeit einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung. Diese Unterstützung ist ein einmaliger Zuschuss an die Teilnehmenden. Bei besonderen und begründeten Fällen gibt es die Möglichkeit, auch weitere Kosten (z.B. für persönliche Assistenz, medizinische Versorgung) einzureichen.

Kontakt für Rückfragen: E-Mail: schweiger@ifa.or.at Telefon: +43 (0)1 3665544-15

Informationsstand: März 2026